



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 12.06.2023  
Vorlage-Nr.: BV/022/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	22.06.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	06.07.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Gemeindestraße Am Bahnhof – Widmung gem. § 6 SächsStrG

### Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zur Widmung der Gemeindestraße Am Bahnhof gemäß § 6 Sächsischem Straßengesetz wie folgt:

Der bezeichnete vorhandene Straßenabschnitt wird auf den Benutzungszweck als öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Beschluss Nr. BV/007/2023 des Stadtrates der Stadt Wilkau-Haßlau vom 30.03.2023 verfügt die Stadt Wilkau-Haßlau als Träger der Straßenbaulast nachfolgende Widmung:

Gemeindestraße „Am Bahnhof“

Lagebezeichnung: Flurstück-Nr. 8953-246/12

Anfangspunkt: Zugang zu Am Bahnhof 7

Endpunkt: Kirchberger Straße, S 277

Gemarkung: Wilkau

Gemeinde: Wilkau-Haßlau

Länge: ca. 0,102 km

Klassifizierung: Ortsstraße

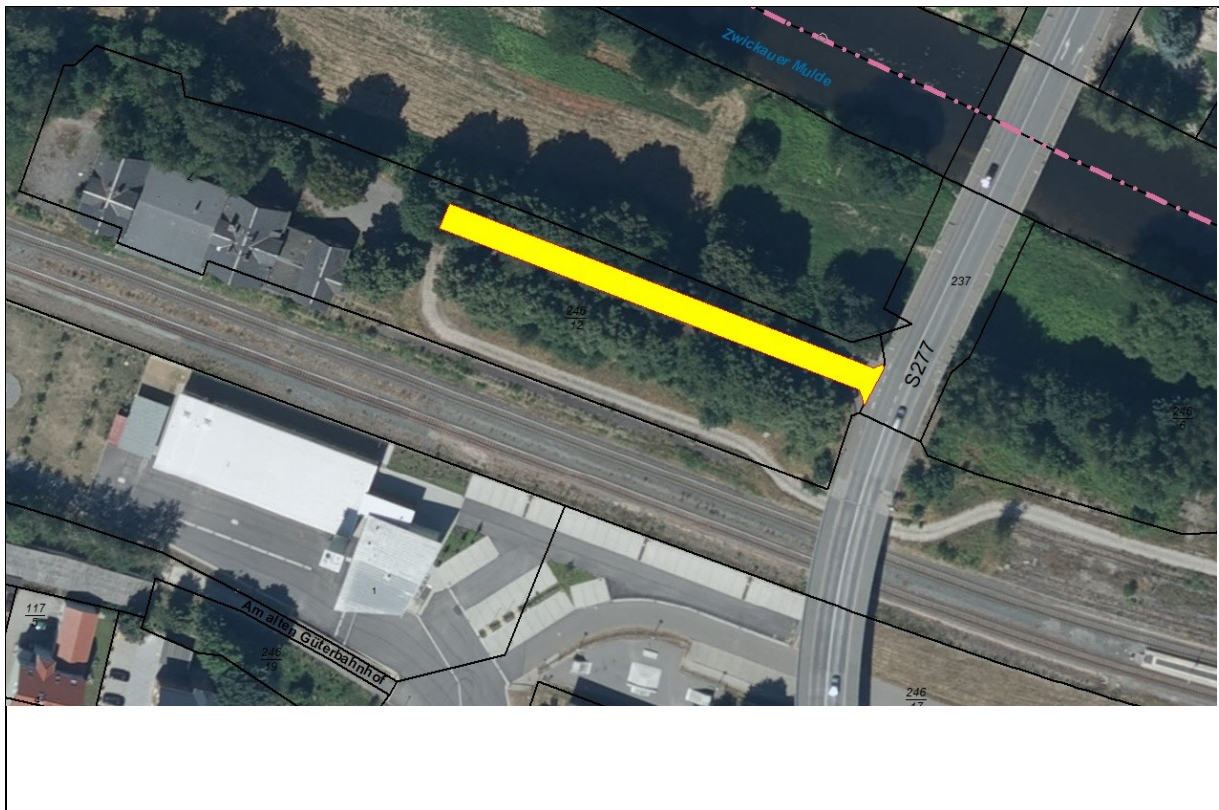
Träger der Straßenbaulast: Stadt Wilkau-Haßlau

Grundeigentümer: Stadt Wilkau-Haßlau

### Begründung

Zur Verkehrs- und Rechtssicherheit für die Stadt Wilkau-Haßlau als Straßenbaulastträger und den öffentlichen Verkehr ist eine Widmung nach dem SächsStrG erforderlich.

Mit dem vorstehenden Beschluss wird das Widmungsverfahren abgeschlossen.



### Finanzielle Auswirkung

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                            | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                           | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                           | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

### Anlagen

Feustel  
Bürgermeister